

Drohende Abschiebungen und Umgang mit Ablehnungsbescheiden von Afghanen

Für Afghanen mit Ablehnungsbescheiden gibt es eine dringende und wichtige Veränderung: Der UNHCR-Bericht vom Dez 2016 beschreibt die verschlechterte Sicherheitslage in Afghanistan und erklärt das gesamte Staatsgebiet von Afghanistan nach der Definition des Europäischen Gerichtshofes als „Innerstaatlichen Konflikt“.

UNHCR unterscheidet nicht nach sicheren oder unsicheren Gebieten, da dazu vielfältige individuelle Aspekte berücksichtigt werden müssen, die eine Pauschalierung aus ihrer Sicht nicht erlauben. Zudem müssen umfassende Fakten zur Situation im Land zu dem Zeitpunkt der Entscheidung herangezogen werden.

Es genügt also nicht, nur den UNHCR Bericht vom April 2016 zu berücksichtigen. **Afghanen mit Ablehnungsbescheid sollten innerhalb der Klagefrist Klage einreichen** mit der Begründung der verschlechterten Sicherheitslage und Bezug auf den UNHCR Bericht vom Dez 2016.

Afghanen mit rechtskräftigem Ablehnungsbescheid sollten einen Asylfolgeantrag stellen. Der kann gestellt werden, wenn sich neue Fakten ergeben, die eine erneute Prüfung auf Schutz rechtfertigen. Und das tut der UNHCR-Bericht. Den Asylfolgeantrag muss der Betreffende persönlich bei der Aussenstelle des BAMF stellen, in deren Gebiet der Flüchtling während des früheren Asylverfahrens zu wohnen verpflichtet war. Man kann auch gegen die Ablehnung des Asylfolgeantrages klagen, was wiederum eine aufschiebende Wirkung gegen die Abschiebung entfaltet.

Mit den Klagen und Asylfolgeanträgen wären die Betroffenen auch **erst mal vor Abschiebung geschützt**. Unter <https://helferkreis-pling.de/doku.php/caritas-hb-0/1.5a> findet ihr detailliertere Infos. Bitte beachtet, dass bei einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet ein Eilantrag zusätzlich gestellt werden muss. Bitte verbreitet diese Information in euren Kreisen und unter den Afghanen.

Die nächste **Abschiebung für abgelehnte Afghanen scheint für den 22.2.17** terminiert. Bitte informiert in Frage kommende Flüchtlinge (rechtskräftige Ablehnung, männlich, allein stehend). Sie sollten die Dokumente über gestellte Wiederaufnahme- oder Asylfolgeantrag bei sich tragen, falls die Beachtlichkeit des Antrages noch nicht bestätigt wurde.

Handlungsempfehlung:

mit Verweis auf veränderte Sicherheitslage (UNHCR-Bericht vom Dez 2016)

- gegen die Ablehnung klagen sofern noch innerhalb der Klagefrist

- außerhalb der Klagefrist Asylfolgeantrag stellen.